



FC Russikon

«Ein Verein mit Herz und Seele»

Spesenreglement Fussballclub Russikon

1. Allgemeines

Der Fussballclub Russikon übernimmt die Auslagen und Spesen für Mannschaften und Funktionäre, wenn

- diese mittels detaillierten Quittungen belegt sind
- diese vom Ressortverantwortlichen vorgängig bewilligt oder innerhalb des von ihm vorgängig zugeteilten Budgets liegen
- diese vom Ressortverantwortlichen kontrolliert und visiert wurden

Das offizielle und vollständig ausgefüllte Spesenformular ist dem Finanzchef zur Auszahlung weiter zu leiten. Spesen aller Art, die das vergangene Vereinsjahr betreffen, müssen bis spätestens am 22. Juni des laufenden Vereinsjahres eingereicht werden. Zu spät eingereichte Forderungen können nicht mehr geltend gemacht werden, da das Geschäftsjahr abgeschlossen ist.

2. Trainerspesen

Die Trainer erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Spesenentschädigung, welche vereinbart wurde. Mit dieser Spesenentschädigung sind sämtliche Kosten für Kommunikation, Transport und Verpflegung des Trainers abgegolten. Es können keine weiteren Spesen in Rechnung gestellt werden.

3. Fahr- und Transportspesen

Die Transportspesen zu den Auswärtsspielen werden durch die Trainer und Spieler selber übernommen. Im Normalfall sind dafür Privatfahrzeuge zu verwenden. Zu Auswärtsspielen mit grossen Distanzen (mehr als 150km) kann beim Ressortverantwortlichen ein Antrag gestellt werden, dass dafür ein Bus gemietet oder ein Carunternehmen beigezogen werden kann. In diesem Fall übernimmt der Verein die Transportkosten.

Werden Fahrspesen mit dem privaten Fahrzeug geltend gemacht, so ist die Strecke anzugeben (Start, Ziel, Anzahl Kilometer, Datum und Grund der Fahrt), die gefahren wurde. Pro Kilometer werden max. Fr. 0.50 vergütet. Es werden keine pauschalen Fahrspesen vergütet.

4. Verpflegungsspesen

Der FC Russikon übernimmt keine Verpflegungsspesen für Spieler und Trainer. In Ausnahmefällen kann der Ressortverantwortliche dies bewilligen, sofern das Budget dafür vorhanden ist.

5. Schiedsrichterspesen

Auslagen für Schiedsrichter werden vom Verein übernommen. Mit der Spesenabrechnung ist eine vom Schiedsrichter unterschriebene Quittung beizulegen. Darauf muss ersichtlich sein, wann und wo die Partie stattgefunden hat und welche Mannschaften gespielt haben.

6. Turniereinsätze / Vorbereitungsspiele

Mannschaften können im Rahmen ihrer Vorbereitung Turniere besuchen oder Vorbereitungsspiele durchführen. Die Kosten für die Turniereinsätze oder die Schiedsrichterspesen werden vom Verein übernommen. Turniere oder Vorbereitungsspiele müssen aber mit dem Ressortverantwortlichen geplant und durch ihn bewilligt werden. Die Kosten für eigenmächtig angemeldete Turniere oder Vorbereitungsspiele müssen vom Trainer oder der Mannschaft bezahlt werden. Die Anzahl Teilnahmen an Turnieren oder Vorbereitungsspielen richtet sich nach dem Budget, welches dem einzelnen Bereich zur Verfügung steht.